



## **Beschlussvorlage**

Nr.: BV/115/2017/1 / öffentlich

### **Errichtung einer Lichtsignalanlage oder alternativ eines Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich Ellerbrocker Straße/Emsstraße/Abfahrt B 72 West**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	frühestens am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss Verwaltungsausschuss	25.10.2017

#### **Beschlussvorschlag:**

Von einer weiteren Planung, Finanzierung und Realisierung eines Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich Ellerbrocker Straße/Emsstraße/Abfahrt B 72 West durch die Stadt Friesoythe wird Abstand genommen.

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Im SWK-Ausschuss vom 23.01.2017 (MV/018/2017) sowie vom 22.05.2017 wurden die grundsätzliche Thematik sowie die Varianten des Ausbaus des Knotenpunktes „Ellerbrocker Straße/Emsstraße/Abfahrt B 72 West“ erörtert.

Im Nachgang der o.g. Sitzung wurde zu einer Anliegerversammlung eingeladen, in der die Planungen eines durch die Stadt und z. T. durch Anlieger finanzierten Kreisverkehrsplatzes (Gesamtkosten: rd. 435.000 €) nochmals vorgestellt und die Kostenbeteiligungen eingeworben werden sollten.

Da ein erforderlicher Flächenerwerb nicht möglich ist, hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mitgeteilt, dass der bislang vorgelegte Entwurf von Seiten der NLStBV nicht genehmigungsfähig ist. Eine verkehrssichere Gestaltung setzt u.a. folgende Punkte gemäß Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren voraus:

- Möglichst senkrechtes Heranführen der Knotenpunktzufahrten an die Kreisfahrbahn
- Deutliche Umlenkung geradeausfahrender Fahrzeuge durch die Kreisinsel.

Diese beiden Punkte sind hier nicht erfüllt. Ohne Grunderwerb südlich der Ellerbrocker Straße wird sich kein regelkonformer KVP konstruieren lassen.

Da der Grunderwerb keine Aussichten auf Erfolg hat, müsste von Seiten der NLStBV dann die Planung für eine Lichtsignalanlage weiter vorangetrieben werden.

#### **Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

In Vertretung

Erste Stadträtin

